

# Accounting News

## Aktuelles zur Rechnungslegung nach HGB und IFRS

Oktober 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe informieren wir Sie über die im September veröffentlichten Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, mit denen das IASB auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung reagiert hat.

Mit der diesjährigen Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodexes geht die Empfehlung an Prüfungsausschüsse einher, regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung zu beurteilen. Wir stellen Ihnen eine aktuelle Broschüre des Audit Committee Institute e. V. (ACI) vor, die Sie bei dieser Aufgabe unterstützt.

Zudem berichten wir von der voranschreitenden Digitalisierung der Jahresabschlussprüfung bei KPMG: Saldenbestätigungen können zukünftig elektronisch angefragt und beantwortet werden.

Über die Regulierungsinitiative zur elektronischen Berichterstattung haben wir schon öfter geschrieben. Nunmehr liegt der Referentenentwurf zur Umsetzung der elektronischen Berichterstattung (ESEF) vor.



Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre  
Hanne Böckem  
Partnerin, Department of Professional Practice

## Inhalt

<b>1 Topthema</b>	<b>2</b>
IBOR-Reform – Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 veröffentlicht	2
<b>2 Abschlussprüfung</b>	<b>3</b>
Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Aufsichtsrat – ACI-Broschüre veröffentlicht	3
Digitalisierung der Prüfung: die elektronische Saldenbestätigung	4
<b>3 IFRS-Rechnungslegung</b>	<b>5</b>
Referentenentwurf zur Umsetzung der elektronischen Berichterstattung (ESEF)	5
<b>4 Veranstaltungen</b>	<b>6</b>
<b>5 Veröffentlichungen</b>	<b>8</b>
<b>6 Ansprechpartner</b>	<b>9</b>

## IBOR-Reform – Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 veröffentlicht

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 26. September 2019 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 veröffentlicht. Das IASB reagiert hiermit auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung.

### Hintergrund

Als Konsequenz aus den aufgedeckten Zinssatzmanipulationen sollen bisherige Referenzzinssätze (LIBOR, EURIBOR etc.) grundsätzlich durch alternative Referenzzinssätze ersetzt werden. Insbesondere die Ermittlung, die bislang auf Befragungen bzw. Experteneinschätzungen ausgewählter Banken basierte, wird neu erarbeitet („IBOR-Reform“).

### Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung

Referenzzinssätze sind die Basis vieler Verträge und finden Eingang in zahlreiche Bewertungsmodelle. Sie haben somit weitreichenden Einfluss auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung von Unternehmen. Dabei wirkt sich die IBOR-Reform insbesondere auf die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen aus. Um Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der IBOR-Reform zu begegnen, hat das IASB das Projekt „IBOR Reform and its Effects on Financial Reporting“ aufgesetzt. Die erste Phase dieses Projekts ist mit den nun verabschiedeten Änderungen abgeschlossen worden.

### Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7

Nach den bestehenden Regelungen zum Hedge-Accounting hätten die anstehenden Änderungen der Referenzzinssätze in vielen Fällen eine Beendigung von Sicherungsbeziehungen zur Folge. Aus diesem Grund zielte das IASB in seiner ersten Projektphase darauf ab, Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7

vorzunehmen, sodass für einen Übergangszeitraum die bilanzielle Fortführung bestehender Hedge-Accounting-Beziehungen möglich ist. Hierzu sehen die veröffentlichten Änderungen punktuell verpflichtende Ausnahmen von den bisherigen Hedge-Accounting-Vorgaben vor. Diese Anpassungen beinhalten unter anderem folgende „Vereinfachungen“:

- **„Highly-Probable-Kriterium“ bei Cashflow-Hedges:** Bei der Beurteilung der Anforderung, dass eine erwartete Transaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten muss, ist davon auszugehen, dass die den gesicherten Cashflows zugrunde liegende Zinsbezugsgröße durch die IBOR-Reform nicht verändert wird.
- **Beurteilung der wirtschaftlichen Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (IFRS 9):** Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Basis von Sicherungsbeziehungen ist davon auszugehen, dass sich der zugrunde liegende Referenzzinssatz, auf dem die gesicherten Cashflows und/oder das gesicherte Risiko bzw. die Cashflows des Sicherungsinstruments basieren, durch die Reform nicht verändert wird.
- **Effektivitätsbeurteilung (IAS 39):** Neben analogen Änderungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Beziehung nach IFRS 9 sieht die Anpassung der Hedging-Vorschriften des IAS 39 folgende Ausnahme zur retrospektiven Effektivitätsbeurteilung vor: Auch wenn die Wirksamkeit

von Sicherungsbeziehungen außerhalb der 80–125-Prozent-Bandbreite liegt, können diese fortgeführt werden.

- **Entlastung im Hinblick auf die Identifikation von (Risiko-) Komponenten:** Die Beurteilung, ob und inwieweit eine Risikokomponente separat identifizierbar ist, ist ausschließlich zu Beginn der Sicherungsbeziehung vorzunehmen. Eine spätere erneute Einschätzung der separaten Identifizierbarkeit ist daher nicht mehr erforderlich, aber auch nicht mehr zulässig.

### Ausblick

Die Änderungen sind für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch in der EU grundsätzlich ein Endorsement voraus.

Nach Abschluss der ersten Phase befasst sich das IASB in einer zweiten Phase mit den bilanziellen Auswirkungen aus der tatsächlichen Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze und möglicherweise dadurch erforderlich werden den weiteren Änderungen an den IFRS-Standards.

Weiterführende Informationen zur IBOR-Reform und den damit verbundenen Änderungen der IFRS-Standards haben wir für Sie in einem [Webartikel](#) zusammengefasst. Zudem informieren wir Sie laufend über die weiteren Entwicklungen auf unserer [Themenseite zur IBOR-Reform](#).

## Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Aufsichtsrat – ACI-Broschüre veröffentlicht

Die diesjährige Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht eine Empfehlung vor, wonach der Prüfungsausschuss regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung zu beurteilen hat. Ähnliche Forderungen zur verstärkten Auseinandersetzung mit der Prüfungsqualität kamen jüngst auch von Investoren und Stimmrechtsberatern. Bereits in den vergangenen Jahren ist international ein Trend bei Prüfungsausschüssen zur Auseinandersetzung mit der Prüfungsqualität anhand von Audit Quality Indicators zu erkennen. Um den hierfür notwendigen Dialog zwischen Aufsichtsräten und ihren Abschlussprüfern über Fragen der Prüfungsqualität zu unterstützen, möchte das Audit Committee Institute e. V. (ACI) speziell vor dem Hintergrund des deutschen Regelungsumfeldes den Aufsichtsräten mit einer besonderen Broschüre konkrete Hilfsmittel für die Beurteilung der Prüfungsqualität an die Hand geben.

### Qualitätsbericht und Audit Quality Indicators als Hilfsmittel

Im Rahmen seiner Diskussion über die Wiederbestellung des Abschlussprüfers wird sich der Aufsichtsrat in der Regel am intensivsten mit der Qualität der Abschlussprüfung befassen. Um dem Aufsichtsrat den Dialog mit dem Abschlussprüfer über die Prüfungsqualität zu erleichtern, regt die Broschüre zum einen an, dass der Abschlussprüfer in geeigneter Weise dem Aufsichtsrat über Qualitätsaspekte berichtet („Qualitätsbericht“). Zum anderen stellt sie dem Aufsichtsrat typischerweise vorkommende Qualitätsthemen vor und unterbreitet hierzu konkrete Prüfungsqualitätsindikatoren (Audit Quality Indicators).

### Qualitätsbericht

Der betont informell gehaltene Qualitätsbericht des Abschlussprüfers bereitet den strukturierten Austausch über Qualitätsthemen vor. Der Dialog soll ganz auf das geprüfte Unternehmen und die Besonderheiten der eigenen Abschlussprüfung fokussieren. Dabei könnte sich der Abschlussprüfer unter Verwendung von mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Audit Quality Indicators auch zu den Vorkehrungen der Prüfungsgesellschaft zur Sicherstellung der Prüfungsqualität äußern.

### Audit Quality Indicators

Prüfungsausschüsse ziehen im internationalen Kontext vermehrt Audit Quality Indicators heran, um über deren Diskussion mit dem Abschlussprüfer zu vertieften Einsichten in zentrale Aspekte der Abschlussprüfung zu gelangen und Verbesserungsansätze für das folgende Geschäftsjahr zu identifizieren. Aktuelle Mustersätze zu Audit Quality Indicators stammen aus den USA, Kanada und Singapur. Sie bieten den Aufsichtsräten eine wertvolle Orientierungshilfe, um mit dem Abschlussprüfer all jene Themen erörtern zu können, die für die eigene Prüfung relevant sind.

Vor diesem Hintergrund hat das Audit Committee Institute einen eigenen Mustersatz von Audit Quality Indicators für das deutsche Prüfungsumfeld entwickelt. Dieser spricht zehn Qualitätsthemen an, die typischerweise im Rahmen einer laufenden Mandatsbeziehung von Interesse sind. Ein gesonderter Abschnitt widmet sich zudem den Besonderheiten bei der Auswahl eines neuen Abschlussprüfers.

### Dialog mit dem Abschlussprüfer im Interesse des Aufsichtsrats nutzen

Der Dialog über die Prüfungsqualität sollte vom Aufsichtsrat keineswegs als bürokratische Pflichtübung

### Prof. Dr. Kai C. Andrejewski



ist Regionalvorstand Süd von KPMG und Leiter des Audit Committee Institute e. V.

### Georg Lanfermann



ist Partner im Department of Professional Practice Audit & Accounting (DPP) von KPMG.



Exemplare der Broschüre können Sie beim Audit Committee Institute e. V. per E-Mail oder telefonisch unter 069 9587-3040 bestellen.

verstanden werden. Ein effektiver Dialog mit dem Abschlussprüfer erhöht für den Aufsichtsrat auch den Nutzen der Abschlussprüfung für seine eigene Überwachungsaufgabe.

---

## Digitalisierung der Prüfung: die elektronische Saldenbestätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stellen Saldenbestätigungen einen verlässlichen und angemessenen Prüfungsnachweis dar – beispielsweise bei den Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als externe Prüfungsnachweise haben sie eine hohe Prüfungssicherheit und werden bei fast jeder Prüfung eingeholt. Bislang erhielt der Abschlussprüfer die Antworten unmittelbar in Papierform oder per E-Mail mit eingescannter Anlage.

Ab sofort führt KPMG flächendeckend ein elektronisches Tool zur Abwicklung von Saldenbestätigungen im Rahmen der Abschlussprüfung ein. Das Tool unterstützt die digitale Abwicklung von Saldenbestätigungsaktionen für Debitoren und Kreditoren.

Zukünftig wird es nicht mehr notwendig sein, dass die Anschreiben durch Unternehmensvertreter auf Briefpapier vorbereitet werden. Vielmehr werden die Anfragen durch KPMG über ein Portal automatisch an die jeweiligen Empfänger per E-Mail versendet. Kunden und Lieferanten unserer Mandanten geben ihre Bestätigungen über einen systemgenerierten Link elektronisch ab und können dort optional Anhänge hochladen. Damit entfällt der papier- oder E-Mail-basierte Versand bzw. die entsprechende Rücklaufkontrolle.

Auch der Versand von zweiten Anfragen sowie Remindern kann über das Portal erfolgen und muss nicht mehr über die involvierten Unternehmensvertreter abgewickelt werden – eine spürbare Entlastung!

Durch diese neue Vorgehensweise erwartet KPMG einen deutlichen

Effizienzgewinn und Zeitersparnis für Mandanten und Bestätiger; Versand und Rücklauf können im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren deutlich beschleunigt werden. Die Bestätiger unserer Mandanten können mit nur wenigen Klicks die Anfragen im Portal beantworten.

Sämtliche Daten werden auf KPMG-internen Servern gehostet und unterliegen den bei Jahresabschlussprüfungen üblichen strengen Datenschutz- und Vertraulichkeitsregeln.



Fragen zur neuen möglichen Vorgehensweise beantworten Ihnen gerne **Anne Kammann** sowie Ihre Engagementverantwortlichen bei KPMG.



## Referentenentwurf zur Umsetzung der elektronischen Berichterstattung (ESEF)

Die Bundesministerien der Justiz und für Verbraucherschutz sowie der Finanzen haben einen Referentenentwurf (RefE) eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte veröffentlicht.

Laut RefE sollen Jahresfinanzberichte mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in einem einheitlichen europäischen elektronischen Format (European Single Electronic Format, ESEF) erstellt werden. Die technischen Regulierungsstandards zur Umsetzung des elektronischen Formats wurden mit der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 (ESEF-VO) verabschiedet.

Wesentlicher Inhalt des RefE sind Änderungen der handelsrechtlichen Anforderungen an die Berichterstattung kapitalmarktorientierter Unternehmen:

- Elektronische **Erstellung** der Jahres- und Konzernabschlüsse, der Lage- und Konzernlageberichte in XHTML
- **Etikettierung** (auch Auszeichnung oder Tagging) der betroffenen IFRS-Konzernabschlüsse auf Basis der ESEF-Taxonomie mit iXBRL
- Elektronische **Unterzeichnung** der betroffenen Abschlüsse

Der Referentenentwurf enthält zudem Regelungsvorschläge, die elektronischen Dokumente auch

zum Gegenstand der Offenlegung, Prüfung und Bilanzkontrolle zu machen.

Das Gesetzgebungsvorhaben ist zeitkritisch, denn die neuen Formatvorgaben sollen erstmals auf Abschlüsse anzuwenden sein, die für das nach dem 31. Dezember 2019 beginnende Geschäftsjahr aufzustellen sind. Der Entwurf steht auf der [Internetseite des Justizministeriums](#) zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen zum Referentenentwurf waren bis spätestens zum 11. Oktober 2019 möglich. Über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens informieren wir Sie fortlaufend.

TERMINE/  
VERANSTALTUNGSORTE**Seminar, 9.00–17.15 Uhr****Mittwoch, 16. Oktober 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, München

**Dienstag, 22. Oktober 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, Frankfurt am Main

**Dienstag, 29. Oktober 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, Düsseldorf

**Dienstag, 5. November 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, Stuttgart

**Donnerstag,  
7. November 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, Hannover

**Dienstag, 12. November 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, Berlin

**Mittwoch, 20. November 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, Hamburg

## IAS 12 Aufbauseminar 2019 – fit für steuerlich komplexe Herausforderungen

Die Anforderungen des IAS 12 sind komplex. Bilanzierer stehen vor der Herausforderung, steuerlich anspruchsvolle Strukturen IAS 12-konform abzubilden. Dafür braucht es prozessuale und IT-technische Kenntnisse, aber vor allem auch fachliches Know-how.

In unserem Seminar vermitteln versierte Praktiker, wie man komplexe Themen fokussiert erfasst und welche Vorgehensweisen den größten Erfolg versprechen.

Das Seminar eignet sich für Personen, die sich mit Tax Reporting befassen und mit den Grundlagen des IAS 12 bereits vertraut sind.

Die Themen umfassen unter anderem:

- Grundlagen – wesentliche Aspekte des IAS 12 – Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern – Zwischenberichterstattung IAS 34
- Unsichere Steuerpositionen und IFRIC 23
- Latente Steuern auf Konzernsachverhalte
- Goodwill-Differenzen
- Outside Basis Differences
- Währungsumrechnung
- At Equity-Methode
- Latente Steuern auf Konsolidierungsbuchungen
- Erfahrungen aus der Praxis

**Zielgruppe**

Die Veranstaltung richtet sich an Leiter und Mitarbeiter der Steuerabteilung, des Rechnungswesens sowie an Steuerreferenten von Firmen, die nach IFRS bilanzieren.

**Ihre Ansprechpartnerin**

Angela Heinrich  
T 030 2068-1510  
[aheinrich@kpmg.com](mailto:aheinrich@kpmg.com)

**Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 500 Euro zzgl. USt.

**Anmeldung**

Bitte registrieren Sie sich bis eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung [online hier](#) oder senden Sie eine E-Mail an [Angela Heinrich](mailto:Angela.Heinrich).

Nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie eine gesonderte Anmeldebestätigung. Die Rechnung für die kostenpflichtige Veranstaltung senden wir Ihnen nach der Veranstaltung zu.

## TERMINE/ VERANSTALTUNGSORTE

**Seminar, 11.00–17.45 Uhr** \_\_\_\_\_

**Montag, 18. November 2019**

im KPMG Ignition Center,  
Prinzenstraße 23,  
30159 Hannover

**Dienstag, 19. November 2019**

im Maritim Hotel,  
Maritim-Platz 1,  
40474 Düsseldorf

**Mittwoch, 20. November 2019**

im Hotel Pullman Cologne,  
Helenenstraße 14, 50667 Köln

**Donnerstag,  
21. November 2019**

im Le Méridien Grand Hotel,  
Bahnhofstraße 1–3,  
90402 Nürnberg

**Mittwoch, 27. November 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, München

**Donnerstag,  
28. November 2019**

im The Westin Leipzig,  
Gerberstraße 15, 04105 Leipzig

**Dienstag, 3. Dezember 2019**

im Hotel Pullmann Schweizerhof,  
Budapester Straße 21,  
10787 Berlin

**Dienstag, 3. Dezember 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, Stuttgart

**Donnerstag, 5. Dezember 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, München

**Mittwoch, 11. Dezember 2019**

in den Geschäftsräumen von  
KPMG, Frankfurt am Main

**Mittwoch, 18. Dezember 2019**

im Empire Riverside Hotel,  
Bernhard-Nocht-Straße 97,  
20359 Hamburg

## IFRS Aktuell 2019

Feste Themen der diesjährigen Roadshow sind:

- wichtigste Änderungen im HGB
- Fragen zur Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten (IFRS 9/IFRS 15)
- IFRS 16 – ausgewählte Praxisfragenstellungen
- DPR-Update

Wir möchten Sie einladen, die Agenda aktiv mitzugestalten.

Themen zur Auswahl:

- IFRS 15 – ausgewählte Praxisfragenstellungen
- Auswirkungen von IFRS 15, 16 und 9 auf die Kapitalflussrechnung
- ESEF – aktueller Stand der Implementierung
- IBOR-Reform und die Effekte auf den IFRS-Konzernabschluss
- Abgrenzung IAS 28 zu IFRS 9 bei der Bilanzierung von Net Investments
- Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter

Details zu den einzelnen Veranstaltungsterminen und -orten finden Sie demnächst [hier](#).

### Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer und Führungskräfte sowie an Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen und Investor Relations, die sich über die Neuregelungen und Änderungen der IFRS und deren Auswirkungen informieren wollen.

### Ihre Ansprechpartnerin

Angela Heinrich  
T 030 2068-1510  
[aheinrich@kpmg.com](mailto:aheinrich@kpmg.com)

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 150 Euro zzgl. USt.

### Anmeldung

Bitte registrieren Sie sich bis eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung [online hier](#) oder senden Sie eine E-Mail an [Angela Heinrich](#).

Eine gesonderte Anmeldebestätigung erhalten Sie per E-Mail. Die Rechnung für die kostenpflichtige Veranstaltung senden wir Ihnen nach der Veranstaltung zu.

Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

#### Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

##### Veröffentlichungen zu HGB und IFRS

###### Finanzinstrumente

Einziehung eigener Aktien nach Erwerb – aktienrechtliche Einordnung	BB 36/2019, 2058–2062	Holger Seidler, Mathias Thiere
Erwerb und Einziehung eigener Aktien – bilanzielle Abbildung nach HGB und IFRS	BB 36/2019, 2091–2095	Holger Seidler, Mathias Thiere

##### Sonstiges

###### Sustainable Finance

EU-Aktionsplan zu Sustainable Finance: Wie weit ist der europäische Gesetzgeber mit der Umsetzung?	BB 38/2019, 2219–2223	Georg Lanfermann
--	-----------------------	------------------

#### Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

##### IFRS – Leases

###### Leasing

<a href="#">Lease Components – The unit of account for lease accounting</a>	Die neue Guidance zu „Lease Components“ unterstützt Mandanten bei der Bestimmung einzelner Leasingverträge als Grundlage für die bilanzielle Abbildung.
---	---

##### IFRS Toolkit

###### IFRS-Abschluss

<a href="#">Insights into IFRS – An overview</a>	Dieser Leitfaden liefert einen schnellen Überblick über die wesentlichen Anforderungen der IFRS-Standards – sortiert nach Themengebieten.
--	---



Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

## REGION NORD



**Haiko Schmidt**  
T +49 40 32015-5688  
haikoschmidt@kpmg.com

## REGION OST



**Tobias Nohlen**  
T +49 30 2068-2362  
tnohlen@kpmg.com

## REGION WEST



**Ralf Pfennig**  
T +49 221 2073-5189  
ralfpfennig@kpmg.com

## REGION MITTE



**Manuel Rothenburger**  
T +49 69 9587-4789  
mrothenburger@kpmg.com

## REGION SÜDWEST

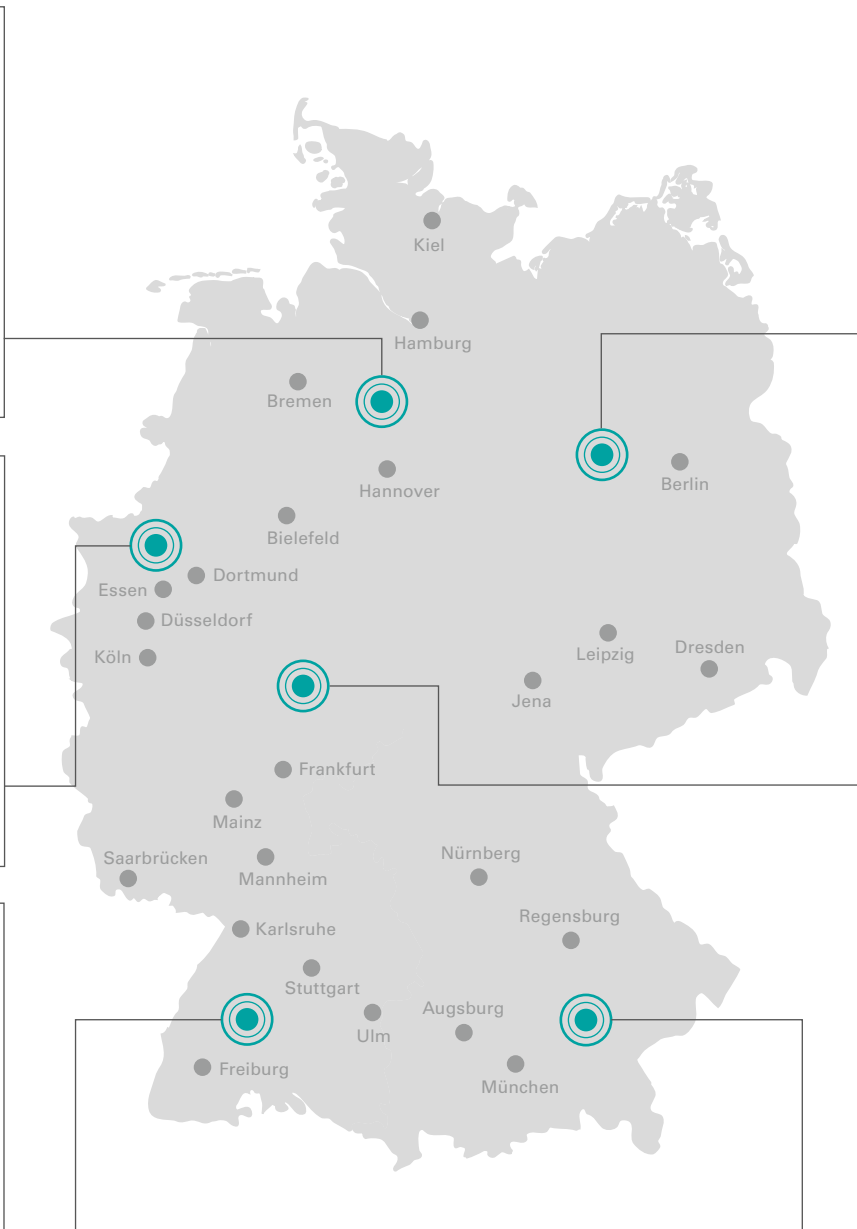


**Johann Schnabel**  
T +49 89 9282-4634  
jschnabel@kpmg.com

## REGION SÜD



**Dr. Markus Kreher**  
T +49 89 9282-4310  
markuskreher@kpmg.com



## DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



**Christian Zeitler**  
T +49 30 2068-4711  
czeitler@kpmg.com



**Dr. Markus Fuchs**  
T +49 30 2068-2992  
markusfuchs@kpmg.com



**Wolfgang Laubach**  
T +49 30 2068-4663  
wlaubach@kpmg.com



**Dr. Hanne Böckem**  
T +49 30 2068-4829  
hboeckem@kpmg.com



**Timo Pütz**  
T +49 30 2068-3450  
tpuetz@kpmg.com



**Ingo Rahe**  
T +49 30 2068-4892  
irahe@kpmg.com

## Impressum

### Herausgeber

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstraße 18  
10785 Berlin

### Redaktion

#### **Dr. Hanne Böckem (V. i. S. d. P.)**

Department of Professional Practice  
T +49 30 2068-4829

## Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter [www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews) herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2019 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.